

Insieme-Tagung in Biel : "Integration durch Bildung" : schulische Integration von Kindern mit geistiger Behinderung

Autor(en): **Schnetzler, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

insieme-Tagung in Biel

«INTEGRATION DURCH BILDUNG»

Schulische Integration von Kindern mit geistiger Behinderung

Von Rita Schnetzler

«Der ideale Ort, wo Integration ganz selbstverständlich stattfinden kann, ist die Schule», glaubt Gigliola Favre, deren geistig behinderte Tochter Arianne heute die Regelschule besucht. Arianne ist kein Einzelfall: «Immer mehr behinderte Kinder besuchen Regelklassen, und die Forderung der Eltern, diesen Kindern eine gute integrative Schulung anzubieten, wird immer drängender», so Gisela Chatelanat in ihrem Referat an der diesjährigen Tagung von *insieme*, der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte. Diese Tagung fand am 18. Oktober in Biel statt und war dem Thema «Integration durch Bildung» gewidmet. Über 200 Eltern und Fachleute nahmen daran teil.

«Das Thema Integration beschäftigt unseren Verband immer wieder», so Heidi Meyer, Mitglied des Zentralvorstandes von *insieme*, der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte. Gemäss Duden heisst Integration Wiedereingliederung, Vervollständigung, Zusammenschluss, Vereinigung. Integration ist nur dort nötig, wo vorher separiert, ausgegrenzt worden ist. Dies war bei geistig behinderten Kindern bisher meist bereits im Vorschulalter der Fall. In den letzten Jahren haben sich in der Schweiz und in zahlreichen anderen Ländern (dort zum Teil ausgeprägter als in der Schweiz) zunehmend integrative Schulmodelle entwickelt. Kinder haben weniger Berührungsängste als Erwachsene. Je früher behinderte Kinder integriert beziehungsweise je weniger sie separiert werden, desto weniger werden ihre nichtbehinderten Kameradinnen und Kameraden als Erwachsene im Umgang mit behinderten Menschen gehemmt sein. Heidi Meyer sprach sich klar für eine Förderung der Integration aus. Ob der Bemühungen um schulische Integration sollte ihrer Meinung nach jedoch die Bedeutung des sozialen Umfeldes und der ausserschulischen Integration nicht vergessen werden. Zudem dürfe die integrierte Schulung beim behinderten Kind nicht zu einem dauernden Überforderungsgefühl führen, welches sein Selbstwertgefühl gefährdet, und das Kind dürfe nicht als «Mittel» zur Förderung sozialer Kompetenzen bei seinen nichtbehinderten Mitschülerinnen und -schülern missbraucht werden. Integrierte Schulung soll auch nicht als Massnahme zur

Kompensation einer nicht akzeptierten Behinderung missverstanden werden. «Integration durch Bildung» bedeutet für Meyer nicht «nur», Kinder mit geistiger Behinderung in der Regelschule auszubilden. Vielmehr sollen auch hochbegabte Kinder, Kinder mit schwierigerem Verhalten und fremdsprachige Kinder wenn immer möglich in die Regelschule integriert werden.

Das Statement, das Meyer stellvertretend für ihren Verband, aber auch als Mutter einer jungen Frau mit geistiger Behinderung, abgegeben hatte, zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Bieler Tagung mit dem Titel «Integration durch Bildung – Gemeinsam lernen, gemeinsam leben» vom 18. Oktober, die von *insieme* organisiert worden war: Die Integration müsse erleichtert, gesetzliche Grundlagen geschaffen, die Finanzierung gesichert werden. Aber: Die Sonderschulen sollen als Auswahlmöglichkeit weiterhin zur Verfügung stehen, damit das Recht auf Bildung auch jenen Kindern gewährt werden kann, die in der Regelschule nicht zurechtkommen, sich darin nicht wohl fühlen oder hier keine ausreichende Förderung erfahren. Bei schwer körperbehinderten Kindern kann zudem der grosse «Pflegeaufwand» die Platzierung in einem Sonderschulheim nötig machen.

Erfahrungen mit Integration im Vorschulbereich

Gisela Chatelanat, Psychologin und Dozentin an der Universität Genf, engagiert sich seit vielen Jahren in der Diskussion um die Integration behinderter

Menschen. «Die Nachfrage (nach integrativer Schulung) ist da, es fehlen die Angebote», so Chatelanats Einschätzung der aktuellen Situation. In ihrem Referat zeigte sie auf, dass Erfahrungen mit der vorschulischen Integration bei der Gestaltung einer integrationsfähigen Schule genutzt werden können. Zumindest in der Westschweiz bestehe im Vorschulbereich eine längere und reichere Integrationserfahrung als im Schulbereich.

Die Vorbehalte, Zweifel und Ängste der Akteure auf den verschiedensten Stufen des Schulsystems sind aus Chatelanats Sicht verständlich. Sie hält es für unangemessen, von den an der Integration Beteiligten volles Engagement zu verlangen, solange es an formeller Unterstützung fehle. Es sei deshalb wichtig, dass die Aufnahmestellen (Schulen, Vorschul-Einrichtungen) unzweideutige Botschaften von politischer, administrativer und pädagogischer Seite erhalten. Die entsprechenden Stellen (Kantone, BSV...) sollen ihre Bereitschaft, integrative Erziehungs-

“ Kinder haben weniger Berührungsängste als Erwachsene. ”

delle zu fördern, nicht nur deklarieren, sondern auch konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Aufnahmestellen ergreifen. In der Westschweiz bieten die Kantone Waadt und Genf Vorschul-einrichtungen, die ein behindertes Kind aufnehmen, in Form von Integrationskommissionen materielle und personelle Hilfe an. Auch in den Kantonen Wallis, Jura, Neuenburg und Freiburg sind Anstrengungen zur Verbesserung der formellen Unterstützung für die Integration im Vorschulbereich unternommen worden.

«Es wird ihm zuviel» ist gemäss Chatelanat ein verbreitetes Argument von verschiedenster Seite gegen die Integration eines behinderten Kindes in die Regelschule. Auch diesbezüglich verwies



Heidi Meyer (links): «Das Kind muss bei der Suche nach der geeigneten Schulungsform im Zentrum stehen.» Gisela Chatelanat (rechts): «Wir können bei der Gestaltung integrationsfähiger Schulen von den Erfahrungen mit der vorschulischen Integration profitieren.»

sie auf den Vorschulbereich: Die organisatorische und betriebliche Freiheit der Verantwortlichen von Kleinkindereinrichtungen trage wesentlich dazu bei, dass eine Überforderung und Überlastung des einzelnen Kindes weitgehend vermieden werden könne. Konkret nannte Chatelanat die Autonomie und Flexibilität der Verantwortlichen in den Bereichen Stundenplanung, Bildung von Gruppen und Untergruppen, Wahl von Aktivitäten, Gestaltung von Tagesabläufen, Raumaufteilung, Anstellung von Praktikanten/Praktikantinnen und Freiwilligen, Einbezug der Eltern und Gestaltung des Kontaktes nach aussen. All diese Bereiche sollten auch in der Regelschule vermehrt gemäss den Bedürfnissen der Beteiligten gestaltet werden können. Ein solcher Rahmen erleichtere die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse und die Zusammenarbeit mit den Eltern und spezialisierten Fachkräften.

Eine Arbeitsgruppe der EDK hat während zweier Jahre Vorschläge für die Einrichtung einer Unterstufe ausgearbeitet, die den Kindergarten und die zwei ersten Primarschulklassen vereinigt. Sie hat einen Bericht ausgearbeitet, den sie Ende 1997 veröffentlichten wird. Die vorgeschlagenen Eigenschaften dieser Basisstufe, die einen besonderen Akzent auf die Integration aller Kinder lege, stimmen gemäss Chatelanat im Wesentlichen mit jenen überein, die sich aus den Integrationserfahrungen im Vorschulbereich ergeben. Ausserdem mache der Bericht der Arbeitsgruppe deutlich, dass sich die traditionelle Schule in einer Phase des Fragens befinde: Sozio-affektive Faktoren, Lernmechanismen und der Bildungs- (nicht nur der «Lehr-») Auftrag der Schule werden wieder thematisiert. In der Lehrerbildung wird der Anwendung einer differenzierten Pädagogik

und der Berücksichtigung kooperativen und interkulturellen Lernens eine grosse Bedeutung beigemessen. Nicht mehr ausschliesslich die Wissensvermittlung, sondern auch die Vermittlung von Techniken und von Haltungen wird als Ziel von Schulbildung betrachtet. Das Klima ist also günstig, um die Praktiken der Vorschule, der Schule und, wie Chatelanat hofft, auch der Sonderschule stärker miteinander zu verbinden.

Die Haltung des BSV

«Welche Haltung nimmt das Bundesamt für Sozialversicherung BSV gegenüber der Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung ein? Gibt es Möglichkeiten der Finanzierung?» Zu dieser Frage nahm an der Bieler Tagung Benno Schnyder vom BSV Stellung: Das BSV wird in letzter Zeit immer häufiger mit Anträgen und Anfragen bezüglich finanzieller Beteiligung der IV an integrierter Schulung

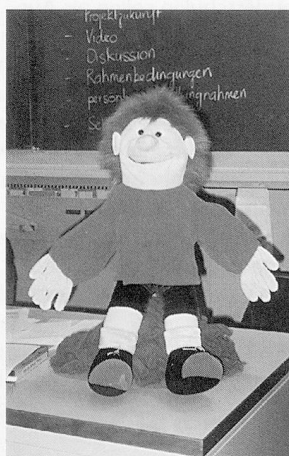
konfrontiert. Ursprünglich war die Leistungspflicht der IV im Bereich Sonderschulung nicht unumstritten. Gegner waren der Meinung, dass die Kantone, die gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung verpflichtet sind, für genügend Primarunterricht zu sorgen, auch für den Sonderschulbereich zuständig seien. Die Verfechter einer Beitragspflicht der IV an die Sonderschulung setzten sich durch, die Leistungspflicht beschränkte sich jedoch ausdrücklich auf jene Fälle, in denen die Schulung im Rahmen der Volksschule nicht möglich war. Leistungen für körperlich oder geistig behinderte Kinder, welche die Volksschule besuchen, waren in der Grundkonzeption des IVG nicht vorgesehen. Anhand verschiedener Beispiele (ambulante Sprachheildienste, Frühziehung, Unterstützung der Schulung von seh- und hörbehinderten Kindern in den Regelklassen) zeigte Schnyder auf, dass das BSV seit der Einführung der IV im Jahre 1960 immer wieder bereit war, in pragmatischer Weise auf Veränderungen im sonderpädagogischen Bereich zu reagieren, «auch wenn vorerst nur eine schmale oder gar keine gesetzliche Basis vorhanden war».

Auch heute seien solche pragmatische Lösungen noch möglich. Voraussetzung dafür sei, dass die neuen Angebote

- qualitativ gleich oder besser seien als die bisherigen;
- der IV grundsätzlich keine Mehrkosten verursachten.

Als allgemeine Bedingungen für eine Mitfinanzierung integrativer Schulungsformen nannte Schnyder zudem, dass

- integrative Schulungsformen für geistig behinderte Kinder integrierender Bestandteil der Schulkonzeption des entsprechenden Kantons bilden.



Das Projekt «Eine Schule für alle» der Schönbergschule in Freiburg: «Wenn Hansjörg (linkes Bild) nicht in den Rahmen unserer Schule passt, versuchen wir, diesen Rahmen so zu erweitern, dass auch er Platz darin findet.» – Die Heilpädagogin Judith Baumberger (rechtes Bild links) und die Primarlehrerin Susanne Rimmel stellen «ihr» Schulkonzept in Biel vor.

- die Eingliederung mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern aller Kinder, Schulbehörden) eingehend besprochen wurde und dabei ein Konsens erreicht wurde;
- das behinderte Kind in der Regelschule in seiner sozialen, geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklung differenziert erfasst und entsprechend gefördert wird;
- die integrative Schulung unter gemeinsamer Verantwortung einer Sonderschule und der Regelschule erfolgt: Das Kind ist rechtlich Sonderschüler, wird aber dezentral in einer Regelklasse geschult. Die heilpädagogische Stützlehrkraft ist von der Sonderschule angestellt und arbeitet unter deren Verantwortung;
- die verantwortliche Sonderschule sich verpflichtet, beim Scheitern der integrativen Schulung für eine adäquate Platzierung des behinderten Kindes besorgt zu sein.

Diese allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen werden gemäss Schnyder im Einzelfall mit allen Beteiligten situationsgerecht festgelegt.

Als Kantone, in welchen die Voraussetzungen von Seiten des Schulkonzeptes gegeben sind, nannte Schnyder das Wallis, den Thurgau und den Kanton Schwyz. Im Kanton Graubünden sei ein entsprechendes Konzept im Aufbau. Eine Tagungsteilnehmerin kritisierte, dass das BSV das Einverständnis aller Beteiligten voraussetze, insbesondere auch jenes aller Eltern der nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie erkundigte sich, was das BSV denn konkret zur Förderung der Integration und der Akzeptanz derselben in der Bevölkerung unternehme. Schnyder verwies auf die Kantone und Gemeinden, aber auch auf Elternvereinigungen, die seiner Meinung nach Aufklärungsarbeit leisten sollten. Es überschreite die Kapazität des BSV, diese Aufgabe zu übernehmen.

Schulpolitische Überlegungen

Den Kantonen kommt, wie bereits erwähnt, in Bildungsfragen eine grosse Bedeutung zu. Mit *Andreas Marti*, Generalsekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hatte insieme den Vertreter eines Kantons eingeladen, dessen Bildungsgesetzgebung im kantonalen Vergleich zu den integrationsfreundlichsten gehört. Was die Umsetzung anbelangt, so schneide das Berner Bildungssystem allerdings leider nur «durchschnittlich» ab, sagte Marti. In seinem Referat «Leistungsschule oder Lebensschule» stellte er vierzehn Thesen zur Diskussion, welche Probleme

Freiburger Projekt: Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten und in der Regelschule

Seit 1987 wird im Schönberg-Schulhaus der Stadt Freiburg Kindern mit besonderen Bedürfnissen Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten und in der Schule angeboten. Ziel dieses Projektes ist «Eine Schule für alle». Konkret heisst dies, dass «jedem Kind im Einzugsgebiet der Schönbergschule, für welches eine Separation diskutiert wird, grundsätzlich das Recht zusteht, dass Integration als Schulumöglichkeit geprüft wird». Sofern die personellen und infrastrukturellen Möglichkeiten dies erlauben, kann das Kind anstelle einer Sonderschule die reguläre Quartierschule besuchen. Durch die Einschulung und Schulung im gewohnten sozialen Umfeld soll es möglichst allen Kindern des Wohnquartiers ermöglicht werden, den Kindergarten und die Schule gemeinsam mit ihren Spielgefährten und Freunden zu besuchen.

Am Anfang des «Freiburger Projektes» stand das konkrete Anliegen von Eltern, die nach einer Alternative zur Sonderschulung für ihr behindertes Kind suchten. Es fanden sich damals Fachleute (Kindergärtnerin, Heilpädagoginnen), die sich für ein Integrationsprojekt interessierten, und das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg erklärte sich bereit, die pädagogische und finanzielle Trägerschaft zu übernehmen, so dass das Schulprojekt 1987 versuchsweise gestartet werden konnte. Die positiven Erfahrungen mit dieser Einzel-Integration führten zur Erweiterung des Projektes auf andere Kinder mit besonderen Bedürfnissen («verhaltensauffällige» Kinder, Kinder mit Sprachbehinderung...). Im Schuljahr 1992/1993 wurde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg ein neues Konzept für die Weiterführung des Projektes bis zum Sommer 1996 entwickelt. Im September 1996 übergab das Heilpädagogische Institut dem Kanton und der Stadt Freiburg die Trägerschaft für das Integrationsprojekt. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung. Der Entscheid über die weitere Zukunft des Projektes stand zum Zeitpunkt der Tagung noch aus.

Judith Baumberger, Heilpädagogin, und Susanne Rimmel, Lehrerin, beide an der Schönbergschule tätig, stellten «ihr» Projekt an der Bieler Tagung in einer Arbeitsgruppe vor. Möglichst alle Kinder des Schönberg-Quartiers sollen im Schönberg-Schulhaus Platz haben. Der Antrag um Einschulung eines Kindes wird nur dann abgelehnt, wenn eine Anpassung der Infrastruktur und weiterer Rahmenbedingungen an seine spezifischen Förderbedürfnisse nicht möglich ist. Zwei Heilpädagoginnen (je 100 Stellenprozent für die Förderung IV-berechtigter Kinder und für den Stützunterricht bei nicht IV-berechtigten Kindern) stehen den zur Zeit insgesamt neun Klassen des Kindergartens und der Primarschule im Schönberg-Schulhaus zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Klassen erfolgt jährlich neu, gemäss den Bedürfnissen der Klassen und der einzelnen Kinder. Damit jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten und in seinem individuellen Tempo lernen kann, werden einzelne Lektionen von der Heilpädagogin begleitet. Der Unterricht erfolgt klassenweise oder in Gruppen und bei Bedarf als Einzelförderung.

Das Video «Eine Schule für alle»*, welches die beiden Pädagoginnen den Teilnehmenden in der Arbeitsgruppe vorführten, zeigte eindrücklich, wie sich das Projekt auf die verschiedenen beteiligten Personen – nichtbehinderte und behinderte Kinder, Lehrkräfte, Heilpädagoginnen, Vertreter der Schuldienste (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulpsychologie), Eltern und Behörden – auswirkte und wo Schwierigkeiten auftraten. Zusatzzimmer für Einzelbetreuung, eine Schulzimmergrösse, welche die Arbeit in Gruppen erlaubt, ein Angebot für die Tagesbetreuung von Kindern zur Entlastung der Eltern, dies einige Forderungen an die integrationsfähige Schule, die aus der Sicht der Beteiligten in einer «Schule für alle» erfüllt sein sollten. «Die Tatsache, dass es im Schönberg-Schulhaus zulässig ist, mit bestimmten Kindern an einem vom Klassenprogramm abweichenden Sonderprogramm zu arbeiten, wird von allen Lehrkräften als grösste projektabhängige Veränderung festgestellt», heisst es im Bericht, den das Heilpädagogische Institut zum Abschluss seiner Begleitung des Projektes erstellte. Auch die Schülerbeurteilung, die bei bestimmten Kindern in Form eines Schulberichtes («anstelle ungenügender Noten») erfolge, sei von vielen Lehrpersonen als wichtige projektbedingte Veränderung genannt worden.

* «Eine Schule für alle» – Video über das Projekt «Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten und Regelschule» im Schönberg-Schulhaus der Stadt Freiburg. Lehrpersonen und HeilpädagogInnen der Schönbergschule Freiburg/Mark Kessler. Heilpädagogisches Institut, Freiburg, 1996.

Bestelladresse:

Mediothek, Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, Petrus-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg. Preis: 90 Franken (Ausleihe möglich)

«Integration durch Bildung» – Dokumentation

insieme hat eine Dokumentation zum Thema «Integration durch Bildung» zusammengestellt. Diese enthält neben Unterlagen zur Tagung vom 18. Oktober (Referate und Berichte aus den Arbeitsgruppen) zahlreiche weitere Informationen und Texte zum Thema. Preis der Dokumentation: ca. 25 Franken.

Bestelladresse:

insieme, Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, Silbergasse 4, Postfach 827, 2501 Biel. Telefon 032/322 17 14

und Chancen rund um die integrative Schulung aufzeigten: Faktisch sind längst die meisten Regelklassen heterogen, indem ihnen zum Beispiel Kinder mit verschiedenen Muttersprachen angehören. Der allgemeine öffentliche Druck auf die Schule geht eher in Richtung individuelle Leistungssteigerung anstatt in Richtung Erhöhung der sozialen Kompetenz durch integrative Schulungsformen. Es ist, so Marti, jedoch längst eine «didaktische Binsenwahrheit», dass in leistungsheterogenen Klassen die individuellen Leistungen nicht geringer ausfallen als in leistungshomogenen Klassen. Zudem ermöglichte integrative Schulung sowohl behinderten als auch nichtbehinderten Kindern soziales Lernen. Der Gedanke der schulischen Integration Behinderter müsse deshalb für die Entwicklung der Pädagogik und der Didaktik der Zukunft wegleitend sein. Allerdings hält Marti es für illusionär, innerhalb einer einzigen Schülergeneration eine vollständige Integration erreichen zu wollen.

Einen wichtigen Ansatzpunkt für die Förderung der Integration sieht Marti in der Lehrer-Aus- und -Fortbildung. Das Eintrittsalter für die Grundausbildung zur Volksschullehrkraft müsste seiner Meinung nach heraufgesetzt werden. Zudem müssten Regellehrkräfte in der Ausbildung auf den Umgang mit behinderten Kindern, aber auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Heilpädagogen vorbereitet werden. Das Einverständnis der Eltern der nichtbehinderten Kinder sei für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. An regelmässigen Elternabenden könnten Lehrkräfte sich mit Eltern über geplante oder bereits realisierte Projekte austauschen und dadurch den Boden für die Akzeptanz ebnen. Die Integration eines behinderten Kindes in eine Regelklasse darf, so Marti, nicht zur Überforderung führen – weder beim behinderten Kind

noch bei der Klasse oder bei der Lehrkraft. Wenn die Situation der Klasse oder die Förderungssituation des behinderten Kindes dies erfordere, brauche es den Mut und die Bereitschaft, das Projekt abzubrechen. Integration müsse nicht nur innerhalb der einzelnen Regelschulklassen, sondern auch in Form von institutionalisierter Zusammenarbeit zwischen Regelklassen und Sonderschulklassen und -heimen stattfinden.

Nach dem Mittagessen in der Mensa der Gewerbeschule hatten die Tagungsteilnehmenden am Nachmittag Gelegenheit, in Arbeitsgruppen einzelne Aspekte der Referate zu vertiefen oder ein konkretes Integrationsprojekt – zum Beispiel das Freiburger Projekt «Eine Schule für alle» (siehe Kasten) – kennenzulernen. Im Rahmen der Arbeitsgruppen stellte Hugo Sigrist zudem das «Netzwerk für Integration» vor. Dieses Netzwerk, dem vor allem Fachpersonen angehören, arbeitet mit dem 1995 gegründeten «Schweizerischen Elternnetzwerk für Integration» zusammen, das Eltern und Alleinerziehende mit gleichen Anliegen und Problemen vereinigt.

Die Erfahrung der Eltern

«Die Bestätigung von Ariannes Behinderung wenige Minuten nach ihrer Geburt stürzte mich in tiefste Verzweiflung. Das so sehr ersehnte Wesen, in Gedanken tausendfach vorgestellt, war nicht ‚konform‘. ... Am meisten schmerzte die Gewissheit, dass dieses Wesen von den andern nicht angenommen, nicht geliebt, nicht akzeptiert und geschätzt werden könnte... Dann, nach und nach, ist der Schmerz der Hoffnung gewichen: Dieser kleine zerbrechliche Mensch würde die Liebe und Akzeptanz der Menschen erobern. Arienne musste nur die Chance erhalten, mit den andern zusammenzuleben, gross zu werden, ihnen zu zeigen, wer sie ist. Sie würden von ihr lernen, sie schätzen, und viel von ihr bekommen... und das bedeutet Integration. Der ideale Ort, wo Integration ganz selbstverständlich stattfinden kann, ist die Schule. Dort werden die gesellschaftlichen Regeln angeeignet, dort lernen wir, mit andern Menschen zusammenzuleben.» So beschrieb Ariannes Mutter, *Gigliola Favre*, in ihrem Bericht «*Arienne: Erfahrungen mit der Integration in die Regelschule*», ihren inneren Prozess, der sie «zur Überzeugung geführt habe, für die Integration behinderter Kinder in die Regelschule zu kämpfen». – Arienne besucht heute eine Regelklasse in ihrer Wohngemeinde.

Gigliola Favre nahm zusammen mit einer weiteren Mutter und zwei Vätern

von Kindern mit geistiger Behinderung und zusammen mit den Referenten vom Morgen an der Podiumsdiskussion teil, mit der die Tagung vom 18. Oktober abgeschlossen wurde. Ihrem *Plädoyer für die Integration* stand die *Skepsis* des Vaters eines mehrfach behinderten, cerebral gelähmten Jungen gegenüber. Er spüre an dieser Tagung ein Schwarz-weiss-Denken: Integration ist gut, Sonderschulung ist schlecht. Er selber könne sich eine integrative Schulung seines Sohnes, der intensiv betreut werden müsse, schlicht nicht vorstellen. Im Falle seines Sohnes müsse Integration auf anderen Ebenen stattfinden: innerhalb der Sonderschule – auch hier treffen verschiedenste Kinder aufeinander –, im ausserschulischen Bereich und durch die Zusammenarbeit zwischen Sonder- und Regelschule.

Einen weiteren Aspekt gab dieser Vater zu bedenken: Wenn Kinder mit leichter Behinderung zunehmend in die Regelschule integriert werden, werde es früher oder später in Sonderschulen keine Kinder mehr geben, die sprechen. Die Integration in der Sonderschule, die bisher ein wichtiges Lernfeld für schwer behinderte Kinder bedeutet habe, falle dann weg. Die Position dieses nach eigenen Angaben «skeptischen» Vaters wurde bis zu einem gewissen Grad geteilt von der Mutter einer Tochter mit geistiger Behinderung, die ebenfalls zeitweise die Regelschule besucht habe, zur Zeit aber in eine Sonderschule gehe. Ihre Tochter fühle sich wohl in ihrer heutigen Schulsituation, und sie bezeichne sich selber als gute Schülerin. Die Mutter sieht deshalb keinen Grund, nach einer anderen Schulungsform für ihr Kind zu suchen. Allerdings müssten ihrer Meinung nach vermehrt Querverbindungen und Kontakte zwischen Sonder- und Regelschulen geschaffen, gemeinsam Ausflüge unternommen und Strukturen, die einen flexiblen Wechsel zwischen den Schultypen ermöglichen, gefördert werden.

Von der Diskussionsleiterin, *Barbara Jeltsch-Schudel* vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg, nach dem «Preis der Integration» befragt, reagierte *René Miserez* leicht irritiert: Seiner Meinung nach könne in diesem Zusammenhang nicht von einem «Preis» die Rede sein, es gehe ja schliesslich um einen Menschen. Seine heute zwölfjährige geistig behinderte Tochter Nathalie besuche die Regelschule ihrer Wohngemeinde. Bisher gehe das gut. Für ihn sei diese Schulungsform jedoch nicht die einzig richtige. Sobald sich zeige, dass sich seine Tochter in der Regelschule überfordert fühle, werde man selbstverständlich nach einer anderen Lösung suchen. ■